



Frau
Präsidentin des Bundesrates
Sonja Ledl-Rossmann
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0412-III/9/e/2017

Wien, am 11. Mai 2017

Der Bundesrat Arnd Mei<ßl und weitere Bundesräte haben am 20. März 2017 unter der Zahl 3227/J-BR an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Sonderbetreuungsstelle (SBS) Steinhaus am Semmering (Gemeinde Spital/S.)" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bezüglich der Mietdauer wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5832/J vom 7. Juli 2015 (5638/AB XXV. GP) verwiesen. Der Mietvertrag wurde zwischen den Vertragsparteien Haus Semmering Hotelbetriebs GmbH und der Firma ORS Service GmbH unbefristet abgeschlossen. Zusätzlich wurde zwischen der ORS Service GmbH und der Haus Semmering Hotelbetriebs GmbH ein temporärer Kündigungsverzicht von 15 Jahren vereinbart.

Mit Stichtag 14. Dezember 2015 waren 179 Personen in der SBS Steiermark untergebracht. Die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6993/J vom 12. November 2015 (6701/AB XXV. GP) wird auf diese Angabe korrigiert. Es handelte sich um einen Auswertungsfehler bei der Beantwortung.

Bei der in der Petition Nr. 33 (33/Pet-BR/2016) angesprochenen Massenschlägerei mit bis zu 50 Asylwerbern handelte es sich um den einzigen Vorfall dieser Größenordnung.

Zu Frage 2:

Stichtag	Untergebrachte Personen							
	1.8.2016		1.9.2016		1.10.2016		1.11.2016	
Staatsangehörigkeit	Alter							
	14-17	18+	14-17	18+	14-17	18+	14-17	18+
Afghanistan	7		37		30	2	38	
Algerien			1					
Bangladesch							2	
Gambia							3	
Iran							1	
Libyen							1	
Nigeria	3		1				5	3
Pakistan			1		1		1	
Somalia	3		5		3		2	
Gesamt	13		45		36		56	

Stichtag	Untergebrachte Personen							
	1.12.2016		1.1.2017		1.2.2017		1.3.2017	
Staatsangehörigkeit	Alter							
	14-17	18+	14-17	18+	14-17	18+	14-17	18+
Afghanistan	25		9	3	11		8	1
Algerien	1		2		5			
Äthiopien	1		1	1	1		1	
Bangladesch	1		1		1			
Eritrea					1			
Gambia	3		3		2		2	
Ghana					1		2	
Guinea			2		2		2	1
Irak			1					
Iran	1		1					
Libyen	1		1		1		1	
Marokko			2		1		1	
Nigeria	3		7		8		9	
Pakistan			2	1	1		1	
Somalia	4		3	2	2		1	
Sudan					1		1	
Syrien					1			
Gesamt	40		42		39		31	

Zu Frage 3:

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug am 1. April 2017 39 Tage.

Zu Frage 4:

Die Maximalkapazität beläuft sich auf 200 Personen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Ja.

Zu Frage 7:

Entsprechende Statistiken, welche eine Aufschlüsselung auf einzelne Betreuungseinrichtungen beinhalten, werden nicht geführt.

Zu Frage 8:

Veranstaltungen von 1.1.2016 bis 28.2.2017		
Datum	Veranstaltung	Teilnehmer aus der SBS
10.3.2016	Hallenfußballturnier	60
18.3.2016	Themenvormittag: Feste, Brauchtum und Kultur in Österreich	30
3.12.2016	Hallenfußballturnier	10
11.12.2016	Hallenfußballturnier	23
16.2.2017	Hallenfußballturnier	20

Zu Frage 9:

Anlässlich der Ernennung des Hertha Reich Gymnasiums zur „Unesco Schule“ am 9. Dezember 2015 leistete ein unbegleiteter Minderjähriger über Ersuchen der Direktion einen musikalischen Beitrag.

Zu den Fragen 10 bis 12:

Keiner. Es sind keine Kosten entstanden.

Zu Frage 13:

In diesem Zeitraum kam es zu sechs Einsätzen.

Zu Frage 14:

Es gab sechs strafrechtlich relevante und sechs verwaltungsrechtlich relevante Anzeigen.

Zu Frage 15:

Es wurden sechs strafrechtlich relevante Tatbestände zur Anzeige gebracht, davon ein Straftatbestand gemäß § 177 StGB (fahrlässige Gemeingefährdung), zwei Straftatbestände gemäß § 83 StGB (Körperverletzung), zwei Straftatbestände gemäß § 127 StGB (Diebstahl) und ein Straftatbestand gemäß § 129 StGB (Einbruchsdiebstahl).

Zu Frage 16:

Insgesamt wurden 10 Personen ausgeforscht.

Zu den Fragen 17 und 18:

Nein.

Zu Frage 19:

Die Gesamtkosten für die geleisteten Einsatzstunden belaufen sich auf rund € 2.500,--.

Zu den Fragen 20 und 21:

Ja. Es sind folgende Kosten angefallen:

Dolmetschätigkeit	
Datum	Kosten
6.2.2017	€ 258,70
13.2.2017	€ 402,20
17.2 und 18.2.2017	€ 812,--

Zu den Fragen 22 und 23:

Ja. Es wurden drei Personen festgenommen.

Zu Frage 24:

Es kam zu sechs Verwaltungsübertretungen.

Zu Frage 25:

In diesem Zusammenhang kam es zu zwei Polizeieinsätzen.

Zu Frage 26:

Es wurde gegen zwei Personen wegen des Verdachts des Diebstahls durch Einbruch (§ 129 StGB) und gegen eine Person wegen des Verdachts der Körperverletzung (§ 83 StGB) ermittelt.

Zu Frage 27:

Vertragspartner des Mietvertrages sind die ORS Service GmbH und die Haus Semmering Hotelbetriebs GmbH.

Zu den Fragen 28 und 36:

Für das Bundesministerium für Inneres bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Haus Semmering Hotelbetriebs GmbH.

Zu den mit der Firma ORS Service GmbH festgelegten Bedingungen kann, ohne in Rechte der Firma einzutreten, ausgeführt werden, dass man sich bei der Preisgestaltung im

Rahmen der Ausschreibung für einen pauschalen Sockelbetrag, in welchem sämtliche Betreuungskosten enthalten sind und welcher sich je nach Auslastung der Betreuungsstelle staffelt, sowie darüber hinaus für eine Tagespauschale, die pro Person und Tag ausgezahlt wird und insbesondere die variablen Kosten der Versorgung der Grundversorgten deckt, entschieden hat. Im Rahmen des Betreuungsvertrages wurden gezielte Anforderungen an die Betreuung in Bezug auf Personen mit besonderem Betreuungsbedarf (unbegleitete minderjährige Fremde, Sonderbetreuungsbedarf etc.) vorgegeben. Diese Leistungen sind ebenfalls vom All-in-Entgelt umfasst. Im Jahr 2014 betrugen die Aufwendungen für die Betreuungsstelle Steiermark € 445.000,--. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5273/J vom 2. Juni 2015 (5106/AB XXV. GP) verwiesen.

Zu Frage 29:

Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf € 45.000,--.

Zu Frage 30:

Durchschnittlich betrugen die monatlichen Betriebs- und Mietkosten inklusive Gebühren, öffentliche Abgaben und Versicherungen für das Objekt im Jahr 2016 rund € 64.000,--.

Zu Frage 31:

Die Grundstücksfläche beträgt insgesamt ca. 90.000 m². Der Anteil der zu Unterbringungszwecken genutzten Fläche an der insgesamt verbauten Fläche von 2.760 m² beträgt 1.257,48 m². Für Freizeitbereiche stehen Flächen im Ausmaß von 1.074,40 m² zur Verfügung.

Zu Frage 32:

Eine Auflösung der Verträge mit der ORS Service GmbH kann nur aufgrund der vertraglichen und gesetzlichen Auflösungsgründe erfolgen.

Zu Frage 33:

Die sonstigen Kosten (Reparaturen- und Instandhaltungskosten, sowie Errichtungskosten) betrugen für das Jahr 2016 rund € 15.700,-- und für das Jahr 2017 rund € 2.400,--. Diese Kosten sind einmalig angefallen und nicht wiederkehrend, eine Angabe des Monatsdurchschnitts ist daher nicht möglich.

Es sind keine Sachkosten angefallen.

Zu den Fragen 34 und 35:

Ja. Für das Jahr 2016 wurden bisher folgende Beträge beglichen:

Leistung	Betrag in €	Anmerkungen
Miete und Betriebskosten	rund € 749.600,--	inklusive Gebühren und öffentliche Abgaben
Transportkosten	rund € 192.200,--	für die do. untergebrachten Asylwerber
Taschengeld	rund € 67.200,--	für die do. untergebrachten Asylwerber
Betreuung	rund € 3.215.300,--	inklusive Verwaltung/gemäß Vertrag
Reparaturen/Instandhaltung	rund € 7.400,--	inklusive Errichtung

Für das Jahr 2017 wurden bisher folgende Beträge beglichen:

Leistung	Betrag in €	Anmerkungen
Miete und Betriebskosten	rund € 105.000,--	inklusive Gebühren und öffentliche Abgaben
Transportkosten	rund 8.200,--	für die do. untergebrachten Asylwerber
Taschengeld	rund 5.200,--	für die do. untergebrachten Asylwerber
Betreuung	rund 441.000,--	inklusive Verwaltung/gemäß Vertrag
Reparaturen/Instandhaltung	rund € 600,--	inklusive Errichtung

Zu Frage 37:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 5273/J vom 2. Juni 2015 (5106/AB XXV. GP) verwiesen.

Mag. Wolfgang Sobotka

